



Finanzamt Tübingen · Postfach 16 20 · 72006 Tübingen



14 303B 6550 BF B000 D5F3  
DV03.26 0,95 Deutsche Post



\*3067\*0003423\*2503\*0003461\*

Firma

Neusser Stahl- und Leicht Metallbau GmbH  
Schwarzer-Hau-Weg 11  
72135 Dettenhausen

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Name         | Frau Schneider              |
| Telefon      | 07071 757 4535              |
| W-IdNr.      | DE445797258-00001           |
| Aktenzeichen | 86115/87308                 |
|              | SG 03/01                    |
|              | (Bitte bei Antwort angeben) |
| Datum        | 25.03.2026                  |

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen**  
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)



Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer**

bescheinigt, dass

Neusser Stahl- und Leicht Metallbau GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Schwarzer-Hau-Weg 11, 72135 Dettenhausen

(Anschrift, Sitz)

☒ Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)

☐ Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG  
nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer 86115/87308

☐ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die  
Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Hausanschrift:

Steinlachallee 6-8

72072 Tübingen

Telefon: 07071 757 0

Kontakt: Kontakt über Internet: [https://](https://kontakt.fv-bwl.de)

[kontakt.fv-bwl.de](https://kontakt.fv-bwl.de)

Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Reutlingen

IBAN: DE94 6400 0000 0064 0015 05

BIC: MARKDEF1640

Internet: Homepage: <https://fa-tuebingen.fv-bwl.de>

Service Center (ZfA):

Zutritt nur mit Termin.

Termin buchbar unter

<https://Termin.fv-bwl.de>

## Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 23.03.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.